

## Ortsbeirat Allendorf

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: [stadtverordnetenbuero@giessen.de](mailto:stadtverordnetenbuero@giessen.de)

Datum: 25.02.2014

### N i e d e r s c h r i f t

der 18. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf  
am Dienstag, dem 18.02.2014,  
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle, Mehrzweckhalle,  
Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf.  
Sitzungsdauer: 20:00 - 22:34 Uhr

#### Anwesend:

##### **Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:**

Herr Thomas Euler                      Ortsvorsteher

##### **Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:**

Herr Dr. Wolfgang Niessner      Stellv. Ortsvorsteher  
Herr Marcus Karger

##### **Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:**

Herr Tobias Blöcher  
Frau Beate Karl  
Herr Hans Wagner

##### **Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:**

Herr Dirk Steinmüller  
Herrn Gerhard Müller

##### **Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Volker Arnold

##### **Vom Magistrat:**

Frau Gerda Weigel-Greilich      Bürgermeisterin  
Herr Wolfgang Sahmland          Stadtrat

**Stadtverordnete:**

Herr Gerhard Greilich  
Herr Hans Heller

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Manfred Richter                      Stadtplanungsamt                      (bis 22:02 Uhr)

**Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:**

Frau Andrea Allamode                      Stellv. Schriftführerin

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Dr. Michael Boguslawski      Bürgerinitiative aus Gießen-Lützellinden  
Herr Dr. Manfred Kohl                      Bürgerinitiative aus Gießen-Lützellinden  
Herrn Friedhelm Kriekhaus              Bürgerinitiative aus Gießen-Lützellinden

**Entschuldigt:**

Herr Alfons Buchholz                      Stadtverordneter

**Ortsvorsteher Euler** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Bürgerinitiative aus Gießen-Lützellinden und Vertreter des Ortsbeirates Gießen-Lützellinden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Entwurf des Nahverkehrsplanes;  
**hier:** Interesse einer Bürgerinitiative aus Gießen-Lützellinden und die diesbezüglichen Auswirkungen auf Gießen-Allendorf/Lahn
3. Genehmigung der Niederschriften über die 16. Sitzung des Ortsbeirates am 05.11.2013 und die 17. Sitzungen des Ortsbeirates am 21.01.2014
4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
5. Prüfung der Einrichtung von weiteren Parkplätzen und  
grundsätzliches Zonenparkverbot in der Hüttenbergstraße  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2014                      OBR/2008/2014

6. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der OBR/2011/2014  
Universitätsstadt Gießen  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2014
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Bürgerfragestunde

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Eröffnung und Begrüßung**

---

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

##### **2. Entwurf des Nahverkehrsplanes; hier: Interesse einer Bürgerinitiative aus Gießen-Lützellinden und die diesbezüglichen Auswirkungen auf Gießen-Allendorf/Lahn**

---

**Ortsvorsteher Euler** erklärt einleitend, dass der Wegfall der Linie 11 eine Entscheidung der Wetzlarer Verkehrsbetriebe sei. Der Allendorfer Ortsbeirat habe sich erstmals im März 2013 mit dem Thema befasst und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Er ist froh, dass die beiden Ortsbeiräte (Allendorf und Lützellinden) kompatible Lösungen angestrebt haben. Die Wünsche der Bürgerinitiative seien nachvollziehbar, stehen den Ortsbeiratsbeschlüssen aber entgegen. Dennoch sei der Ortsbeirat Allendorf zum Dialog bereit. In einer Zusammenfassung macht er detaillierte Angaben zugunsten der Linienführung durch Allendorf nach Lützellinden - diese sind der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 1).

Im Anschluss an seine Ausführungen stellen die Vertreter der Bürgerinitiative (Herr Dr. Kohl und Herr Dr. Boguslawski) ihre Sichtweise dar. So führen sie u. a. aus, dass eine Linienführung über Allendorf eine erhebliche Mehrbelastung für Fahrgäste aus Lützellinden darstellen würde. Diese Aussagen belegen sie durch minutiöse Aufrechnung einzelner Fahrtrouten und machen Vorschläge für neue Haltestellen (siehe Anlage 2).

**Bürgermeisterin Weigel-Greulich** erinnert an die Verpflichtung der Stadt Gießen, den Blick auf das Ganze zu richten, so ist z. B. auch die Robert-Sommer Str. zu bedienen. Eine Teilung der Linie 1 am Berliner Platz, wie wiederholt gefordert, läuft dem Fahrgastaufkommen zuwider. In Sachen Finanzierung rechnet sie mit keinen zusätzlichen Mitteln für den öffentlichen Personennahverkehr.

Anschließend folgt eine sehr umfangreiche Diskussion an der sich neben den Vertretern des Ortsbeirates und der Bürgerinitiative aus Gießen-Lützellinden auch Zuhörer, Stv. Greilich, Herr Dr. Richter (Stadtplanungsamt) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen.

Ortsvorsteher Euler erklärt, dass diese Veranstaltung dazu gedient hat, die jeweils anderen Positionen kennen zu lernen. Ein entsprechender Beschluss des Ortsbeirates Allendorf sei bereits im Januar gefasst worden.

**Die Sitzung wird für eine Pause von 22:02 Uhr bis 22:10 Uhr unterbrochen.**

### 3. Genehmigung der Niederschriften über die 16. Sitzung des Ortsbeirates am 05.11.2013 und die 17. Sitzungen des Ortsbeirates am 21.01.2014

#### **Beratungsergebnis:**

Die Niederschriften werden in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

### 4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Die **Ergebniskontrolle** wird anhand der von Herrn Dr. Niessner vorgelegten Aufstellung abgehandelt. Die daraufhin überarbeitete Aufstellung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

#### **Um Stellungnahmen der noch offenen Angelegenheiten wird gebeten:**

- **Entschärfung der gefährlichen Einmündung K21/L3451**, Antrag der SPD-Fraktion vom **10.07.2011**, OBR/0243/2011

**Ortsvorsteher Euler** merkt an, dass das ASV Schotten zwar angeschrieben worden sei, doch bis heute liegt noch keine Antwort vor. Er bittet den Magistrat, das Amt (HessenMobil) in Schotten nochmals anzuschreiben und zu erinnern.

- **Einmündung der Hintergasse in die Friedhofstraße**, Antrag der SPD-Fraktion vom **05.06.2012**, OBR/ 0967/2012

Hier solle eine Ortsbegehung durchgeführt werden, dies bisher noch nicht stattgefunden habe, so Ortsvorsteher Euler.

- **Instandsetzung des Pfades zwischen Landesstraße L3451 und Allendorfer Wäldchen**, Antrag der SPD-Fraktion vom **12.08.2012**, OBR/1095/2012

Auch hier sei das Amt (HessenMobil) in Schotten angeschrieben worden, auch hier solle der Magistrat bitte erinnern.

- **Umgestaltung Haltestelle Triebstraße**, Antrag der SPD-Fraktion vom **12.01.2013**, OBR/1345/2013

**Herr Blöcher**, SPD-Fraktion, fragt nach, ob von Seiten der Stadt überhaupt Bereitschaft bestehe, die im Antrag formulierte Bitte, nämlich das Einzeichnen einer Haltelinie („... - bis zur Realisierung der mittelfristigen Lösung - durch Einzeichnen einer Haltelinie auf der Bergstraße der bisherigen Haltestelle die Busse maximal viel Ausrückmöglichkeiten für die Feuerwehrfahrzeuge lassen.“), umzusetzen. Der Unmut in der Feuerwehr werde aufgrund der bestehenden Situation immer größer.

**Ortsvorsteher Euler** erklärt zu Protokoll: „Der OBR besteht nach wie vor auf seinen Beschluss vom 19.03.2013, die Haltestelle Triebstraße auch als Durchgangshaltestelle in die sogenannte „Einbahnstraße“ vor dem Haus Bergstraße 2 zu verlegen. Dabei müsste nicht einmal das Wartehäuschen (mit Toilette) versetzt werden. Die Verlegung habe auch den enormen Vorteil, dass die Problematik mit der Feuerwehr endgültig gelöst würde und dass durch Anbringen von Kasseler Borden ein barrierefreier Zugang in die Busse durch Rollstuhlfahrer usw. möglich ist.“

- **Parkverbot am Ende der Triebstraße/Übergangsstück zum Triebweg**, Antrag der CDU-Fraktion vom **09.03.2013**, OBR/ 1449/2013:  
→ noch keine Mitteilung
- **Internetverbindung in der Mehrzweckhalle**, Antrag der SPD-Fraktion vom **25.04.2013**, OBR/1543/2013:  
→ noch keine Mitteilung
- **Einrichten von Schwalben-Nistkästen am Standort des Transformatorhauses am Ehrsammer Weg**, Antrag der FW-Fraktion vom 20.08.2013, OBR/1672/2013  
  
Hier liege zwar eine Zwischennachricht vor, dass eine Prüfung erfolge, aber man wolle trotzdem an die Erledigung erinnern.
- **Zeitnahe Zugänglichkeit der ehemaligen Kreisabfalldeponie Allendorf/Lahn für die Öffentlichkeit**, Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2013, OBR/1780/2013;  
→ noch keine Mitteilung seitens des Magistrats über eine Korrespondenz mit dem Landkreis Gießen. Hier sei allerdings die Arbeitsgruppe „Rundwanderweg Allendorf/Lahn“ aktiv.

**5. Prüfung der Einrichtung von weiteren Parkplätzen und  
grundsätzliches Zonenparkverbot in der Hüttenbergstraße  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2014**

---

**OBR/2008/2014**

**Antrag:**

„Der Magistrat und die Straßenverkehrsbehörde werden gebeten, hinsichtlich der Hüttenbergstraße zu prüfen,

1. ob weitere Parkplätze (teilweise auch auf den Gehwegen) eingerichtet
2. ein Zonenparkverbot (wie in der Untergasse) verhängt

werden kann.“

**Begründung:**

Die Parksituation in der Hüttenbergstraße hat sich seit einem Jahr verschärft. Gerade der Bereich zwischen Bushaltestelle und Kleebachschule ist sehr problematisch geworden, wenn hier Fahrzeuge („ordnungsgemäß“) auf der Straße parken. Dies strahlt eine große Unfallgefahr gerade auch für die Grundschulkinder aus, die den Straßenverlauf nicht einsehen können. Begegnungsverkehr ist kaum möglich, weil der weitere Verlauf der Straße sehr schlecht einsehbar ist. Wenn ein Bus dort verkehrt, kommt es regelmäßig zu erheblichen Verzögerungen. An anderen Stellen in der Hüttenbergstraße (nähe Kreuzung) ist ähnliches zu beobachten.

Vor dem Hintergrund, dass in Zukunft der Bus der Linie 1 generell dort fahren wird, wird sich die Situation weiter verschärfen. Das Zonenhalteverbot der Untergasse hat sich bewährt. Dies sollte auch auf die Hüttenbergstraße übertragen werden. Allerdings müssten dann noch weitere Parkplätze (auch teilweise auf Bürgersteigen) eingezeichnet bzw. eingerichtet werden.

Der Antrag wird von **Herrn Blöcher**, SPD-Fraktion, verlesen.

**Ortsvorsteher Euler** schlägt hierzu eine Ortsbegehung vor.

Des Weiteren merkt er an, dass ein direkter Anlieger (Herr Kleinhenz) der Straße den Vorschlag gemacht habe, dass ggf. in der Straße der eine oder andere Pfosten aufgestellt werden könnte, um das Überfahren der Bordsteine durch die Busse zu verhindern.

Des Weiteren solle geprüft werden, ob an der Ecke Hüttenbergstraße/Untergasse ein Pfosten angebracht werden könne, damit der Bus nicht regelmäßig den Bereich dort (Bürgersteig) niederfährt.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**6. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der  
Universitätsstadt Gießen  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2014**

---

**OBR/2011/2014**

**Antrag:**

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn beschließt als Beschlussvorlage an die Gießener Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:

**Artikel I**

**Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut**

- (1) Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.
- (2) Das Wort „Er“ in § 5 Abs.1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.
- (4) In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 2, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 1, in § 29 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (5) In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.
- (6) In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.
- (7) In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.
- (8) In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (9) In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.
- (10) In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.

- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

## **Artikel II** **Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung**

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:

*„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“*

- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

### **„§ 16 a** **Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung**

- (1) *Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.*
- (2) *Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“*

## **Artikel III** **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

- § 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

*„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin kann diese Informationen im nicht*



*öffentlichen Teil einer Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt geben.“*

#### **Artikel IV**

##### **Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:

*„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der Vorschlag beschlossen wurde)“*

#### **Begründung:**

Artikel I befasst sich mit der unsäglichen Verwendung des Begriffs „Ortsvorstand“, obwohl die HGO für den Vorsitzenden des Ortsbeirates nur den Begriff „Ortsvorsteher“ kennt. Wenn man die weibliche Bezeichnung verwenden möchte, dann sollte diese ergänzt und die Funktion nicht durch die Verwendung eines unglücklichen Oberbegriffes verwässert werden. Man verwendet ja schließlich auch nicht den Begriff „Stadtverordnetenvorstand“ anstelle des Begriffs „Stadtverordnetenvorsteher/in“.

Artikel II passt sich an die geänderte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung an, in der den Ortsbeiräten mittlerweile ein Antragsrecht für die Stadtverordnetenversammlung eingeräumt wurde.

Artikel III beschreibt einen berechtigten Wunsch aus den Ortsbeiräten. Es wird bewusst auf den Kaufpreis verzichtet. Dennoch sollten die Ortsbeiräte darüber informiert sein, welche Grundstücke in ihrer Gemarkung sich in städtischem Besitz befinden, welche Grundstücke durch die Stadt von wem erworben und welche städtischen Grundstücke an wen veräußert werden.

In Artikel IV wird der Begriff der „zeitnahen“ schriftlichen Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten definiert.

**Ortsvorsteher Euler** teilt mit, dass der Ortsbeirat Wieseck den im Antrag unter Artikel III stehenden § 1 Abs. 4 beantragten Text **wie folgt geändert habe:**

#### **Artikel III**

##### **Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

§ 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

*„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin **gibt** diese Informationen im nicht öffentlichen Teil **der nächsten** Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats **bekannt**.“*

Er schlägt vor, sich dem Votum des Wiesecker Ortsbeirates anzuschließen und den Antrag auch in Allendorf dementsprechend abzuändern. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. **Somit lautet der geänderte Antrag nun wie folgt:**

*Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn beschließt als Beschlussvorlage an die Gießener Stadtverordnetenversammlung:*

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2012:*

### **Artikel I**

#### ***Austausch des Wortes „Ortsvorstand“ durch den gesetzlichen Wortlaut***

- (1) *Unter II und unter § 5 wird in der jeweiligen Überschrift das Wort „Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „Vorsitz im Ortsbeirat“.*
- (2) *Das Wort „Er“ in § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 wird ersetzt durch die Wörter „Der/die Ortsvorsteher/in“. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.*
- (3) *In § 5 Abs. 2, in § 6 Abs. 1 und in § 26 werden die Wörter „des Ortsvorstands“ ersetzt durch die Wörter „des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin“.*
- (4) *In § 5 Abs. 3, in § 5 Abs. 4, in § 7 Abs. 5, in § 8 Abs. 3, in § 9 Abs. 2, in § 13 Abs. 1, in § 17 Abs. 1, in § 18 Abs. 2, in § 20 Abs. 5, in § 22 Abs. 3, in § 23 Abs. 2, in § 23 Abs. 3, in § 24 Abs. 1, in § 27 Abs. 5, in § 28 Abs. 2, in § 29 Abs. 1, in § 29 Abs. 2, in § 29 Abs. 3 und in § 29 Abs. 4 werden die Wörter „der Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.*
- (5) *In § 7 Abs. 1 werden die Wörter „den bisherigen Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den bisherigen Ortsvorsteher/die bisherige Ortsvorsteherin“.*
- (6) *In § 7 Abs. 2 und in § 7 Abs. 3 werden die Wörter „den Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin“.*
- (7) *In § 3 Abs. 2 in den Sätzen 1 und 2, in § 8 Abs. 1 und in § 9 Abs. 5 werden die Wörter „vom Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „von dem Ortsvorsteher/von der Ortsvorsteherin“.*
- (8) *In § 15 Abs. 2 und in § 12 Abs. 2 werden die Wörter „dem Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.*
- (9) *In § 18 Abs. 1 werden die Wörter „beim Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „bei dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin“.*
- (10) *In § 6 Abs. 2 werden die Wörter „der stellvertretende Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „der/die stellvertretende Ortsvorsteher/in“.*

- (11) In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorstand“ ersetzt durch die Wörter „den stellvertretenden Ortsvorsteher/die stellvertretende Ortsvorsteherin“.
- (12) Der Abs. 5 des § 5 wird gestrichen.

**Artikel II**  
**Antragsrecht der Ortsbeiräte für die Stadtverordnetenversammlung**

- (1) § 1 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:  
„Zudem besteht gemäß § 16 a der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für alle Angelegenheiten, die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen, ein Antragsrecht des Ortsbeirates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.“
- (2) Unter VI. wird ein § 16 a eingeführt mit folgendem Wortlaut:

**„§ 16 a**  
**Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung**

- (1) Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen können Ortsbeiräte in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.
- (2) Die Geschäftsstelle für die Angelegenheiten der Ortsbeiräte leitet die von den Ortsbeiräten beschlossenen Anträge an die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich an den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin weiter.“

**Artikel III**  
**Informationen über Grundstücksgeschäfte der Universitätsstadt Gießen**

- § 1 Abs. 4 wird um einen Satz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:  
„Der Magistrat informiert den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin mindestens einmal im Jahr über die Grundstücksgeschäfte (mit Angabe der Grundstücksbezeichnung, des Käufers bei Veräußerungen, des Verkäufers bei Erwerb), die seitens des Magistrats im Vorjahr getätigt wurden. Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin gibt diese Informationen im nicht öffentlichen Teil der nächsten Ortsbeiratssitzung den Mitgliedern des Ortsbeirats bekannt.“

**Artikel IV**  
**Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten**

In § 16 Abs. 2 wird hinter dem Wort „zeitnah“ folgendes ergänzt:  
„(in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift, in der der  
Vorschlag beschlossen wurde)“

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

## 7. Mitteilungen und Anfragen

**Ortsvorsteher Euler und stellv. Ortsvorsteher Dr. Niessner** teilen mit, dass am Vortag bei einem Ortstermin der Stadt mit den Verantwortlichen des TSV Allendorf/Lahn über Arbeiten in Eigenleistung an besonders pflegeaufwendigen Stellen im Bereich des Sportplatzes gesprochen wurde.

## 8. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **06. Mai 2014, um 20:00 Uhr**, statt.

Antragsschluss bei dem Ortsvorsteher ist Sonntag, 27. April 2014, 08:00 Uhr.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Euler

**DIE STELLV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode